

# Zur theologischen Wertigkeit der Säuglingstaufe

EINE STELLUNGNAHME AUS BAPTISTISCHER SICHT.

Von Dr. Friedrich Emanuel Wieser

*Hilfe zur Einordnung der folgenden Stellungnahme für unsere ökumenischen Leser und Leserinnen: Die innerbaptistischen Gespräche über die Tauffrage sind kompliziert und emotional befrachtet. Das kommt natürlich aus der eigenen Geschichte und rührt an die Frage der eigenen Existenzberechtigung. In den Anfängen der Täuferbewegung zur Zeit der Reformation wurden viele Männer und Frauen dieser Bewegung um ihrer Überzeugung willen verfolgt und getötet. Obwohl die Täuferbewegung älter ist als die Baptisten, sehen wir sie als unsere Vorväter und -mütter und identifizieren uns mit ihrem Schicksal. Bis in die jüngere Vergangenheit hinein, die ich noch miterlebt habe, herrschte Feindseligkeit aus der Gesellschaft und den Großkirchen gegen Gemeinden, die Glaubenstaufe praktizieren. Wenn man also heute an der fraglosen „Richtigkeit“ der baptistischen Taufüberzeugung rüttelt, rührt man Gefühle auf, als falle man den früheren Trägern unsere Tradition in den Rücken und erkläre ihre persönlichen Opfer für unnötig oder gar irreführend. Um heute ein Umdenken oder eine Horizonterweiterung in dieser Frage zu erreichen ist es unumgänglich, den Wert der eigenen Überzeugung, der eigenen Geschichte und des Zeugenmuts der Altvorderen nicht zu beschädigen. Gleichzeitig muss man herausarbeiten, wie sich die heutige Situation im Vergleich zu damals verändert hat, sodass es eine größere Verantwortung dafür gibt, die Kräfte der Christenheit zu bündeln und bestehende Abgrenzungen selbstkritisch zu überprüfen. Die folgende Abhandlung geht nicht auf alle diese Aspekte ein. Sie ist eine Momentaufnahme aus den Prozessen, die in einer Baptistengemeinde, nämlich der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) München-Holzstraße, angestoßen wurden und zu einigen Erschütterungen bis hin zu Austritten geführt haben.*

## Warum diese Studie?

Mitte 2012 hat unsere Baptistengemeinde München-Holzstraße erstmalig eine Person als Gemeindeglied aufgenommen, die ihr Selbstverständnis als Christ als Entwicklung herleitet, die von der Säuglingstaufe angestoßen wurde. Diese Person wurde Mitglied ohne nach baptistischem Verständnis als Gläubiger getauft zu sein.

Obwohl dieser Schritt gründlich vorbereitet war, entstanden erneut Rückfragen. Sie kreisten diesmal um die Fragen: *Wenn die Säuglingstaufe als „Nichttaufe“ einzustufen sei, dann hätten wir einen ungetauften Menschen in die Gemeinde aufgenommen.*

Dieses Argument wurde aus unterschiedlichen Interessenlagen heraus vorgebracht. Zum einen waren es Gegner dieser neuen Praxis, welche die eindeutigen Grundlagen ihrer baptistischen Taufüberzeugung aufgeweicht sahen. Zum anderen waren es Befürworter einer weitergehenden Öffnung, welche mit ihrem Einspruch eine prinzipielle Gleichwertigkeit von Glaubens- und Säuglingstaufe einforderten.

Mir scheint es geboten, vor einer weiteren Aufnahme auf diesem „Sonderweg“ diese Frage theologisch zu durchleuchten: *Ist eine Säuglingstaufe unabhängig vom individuellen Werdegang eines Christen, d.h. in jedem Fall und prinzipiell, als „Nichttaufe“ zu bewerten oder kann man der Säuglingstaufe in bestimmten Fällen eine theologisch begründete Wertigkeit zuerkennen?*

Als Referenztext zitiere ich eine Stellungnahme des Präsidiums des BEFG, wobei ich darauf hinweise, dass sich meine Ausführungen in manchen Schlussfolgerungen davon unterscheiden:

„Das Präsidium hat in einer Stellungnahme vom Februar 2007 betont, dass die Glaubenstaufe der Schritt ist, der die Aufnahme in eine Gemeinde des BEFG begründet. Für die große Mehrzahl der Gemeinden ist er auch der einzige Schritt zur Gemeindemitgliedschaft. Einzelne Gemeinden haben Sonderregelungen für seelsorgerlich begründete Ausnahmen eingeführt, die vor allem Menschen betreffen, die lange nach ihrer Umkehrerfahrung zur Erkenntnis der Glaubenstaufe gefunden haben und sich deshalb gewissenmäßig an ihre Säuglingstaufe gebunden sehen. Die Säuglingstaufe wird dabei nicht anerkannt, wohl aber der Gewissenkonflikt, der durch die Praxis der Säuglingstaufe entstanden ist.“ *Zitiert nach Jochen Wagner, „Taufe und Gewissen. Eine Anfrage an die Leitsätze zur Taufe im Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFEG)“ in: ZThG 17 (2012) S. 238-243, Zitat S.241.*

Ich bin vom baptistischen Tauf- und Gemeindeverständnis überzeugt und vertrete es nach allen Regeln der exegetischen und theologischen Kunst. Dennoch bin ich im Laufe der Jahre zu der Auffassung gekommen, dass die Säuglingstaufe nicht generell „nichts“ ist oder nur als Kindersegnung gewertet werden soll. Mit anderen Worten: Nach meinem Verständnis ist eine Säuglingstaufe nicht generell eine „Nicht-Taufe“. Gleichzeitig liegt mir daran, die Unterschiede nicht vorschnell und im ökumenischen Übereifer zu verwischen. Darum beginne ich meine Überlegungen mit einer Verteidigung unseres baptistischen Taufverständnisses in einigen relevanten Aspekten.

### **Was bedeutet die Taufe im Neuen Testament?**

Die Taufe entspricht im Neuen Testament einem Ritus, den man verallgemeinert als *Selbstweihertus* bezeichnen kann. Die christliche Taufe findet ihre Entsprechung nicht etwa in der jüdischen Beschneidung (Aufnahme von Neugeborenen in das Gottesvolk), sondern in einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Johannestaufe. Diese aber setzt persönliche Einsicht, Betroffenheit und existentielle Stellungnahme voraus. Neutestamentlich gesprochen: Es geht um *Glauben und Gehorsam* des Menschen.

### **Machen wir mit der Glaubenstaufe nicht das „menschliche“ Handeln des Täuflings unangemessen zur Hauptsache?**

In dieser Frage steckt die potentiell empfindlichste Kritik an der Glaubenstaufe aus Sicht der evangelischen und reformierten Theologie. Dazu müssen wir von baptistischer Seite Stellung beziehen.

- Der christliche Glaube ist *per se* die dankbare Einsicht, dass Gott *vor* uns Menschen und *für* uns Menschen gehandelt und unser Heil erwirkt hat. Der Glaubende erkennt, dass er von Anbeginn an *von Gott* gesucht wurde und nur deshalb selbst *Gott* suchen und finden konnte. Das Suchen des Menschen ist auch nicht die Triebkraft seines Heils, sondern wurde von Gottes Geist angereizt.

- Darum ist die Glaubenstaufe keine Verherrlichung und keine „selbstgerechte“ Tat des gläubigen Menschen, sondern die Verherrlichung der Gnade Gottes, welche der zum Glauben erweckte Mensch nun als unverdiente Gabe in Empfang nimmt und auf die er oder sie sich in der Taufe nun ein für allemal festlegen lässt.
- Das menschliche Ja ist nichts theologisch Minderwertiges. Die Sündenfall-Erzählung besagt, dass der Mensch seine Freiheit genutzt hat, um Gott zu misstrauen. Gott hat den Menschen nicht von sich aus wieder in den Gehorsam „eingefangen“, sondern ihm Freiheit gegeben, in eben dieser Freiheit seine Gottesflucht umzukehren. Das kann der Sünder nicht aus sich heraus. Er kann es aber mit einem Restbestand innerster Freiheit bejahen. Mit etwas anderen Worten gesagt: Im Sündenfall hat der Mensch die ihm zuerkannte Freiheit zum NEIN genutzt. Der Lockruf Gottes im Evangelium ist darauf ausgerichtet, dass der Mensch die ihm von Gott zuerkannte Freiheit zum JA nützt. Gott nimmt das NEIN des Menschen ernst. Im selben Maß nimmt Gott auch das menschliche JA ernst, auch wenn es nicht heils-*produktiv* ist, sondern *heils-rezeptiv* ist.
- Es ist theologisch legitim zu sagen, dass Gottes Sehnsucht darauf abzielt, dass der Mensch nach dem schicksalsschweren Nein im Sündenfall nun, verlockt durch die aufopfernde Liebe Gottes in Christus, ein tiefes Ja zu ihm findet – wenn auch in den engen Grenzen, die dem freien Willen gesetzt sind. Wie gesagt: Der Mensch kann damit nicht die Macht der Sünde überwinden, aber den Ur-Impuls der Sünde, das Misstrauen gegen Gott, in der Entdeckung der göttlichen Liebe revidieren.
- Wenn wir aus der Sündenfall-Erzählung Rückschlüsse auf das Wesen Gottes ziehen, dann tut Gott alles, um den Menschen zu sich zu ziehen und baut ihm die Grundlage für eine Rückkehr. Aber Gott achtet das Ja des Menschen und wendet ihm dann das in Christus zuvor bereitete Heil zu.
- So gesehen ist die Taufe das Freudenfest Gottes und der Christen, wenn Gottes Liebe den ersten Funken der Gegenliebe im Menschen entzünden konnte. Taufe gehört nach baptistischer Sehweise und Lesung des NT dort hin, wo das Wort Gottes sich mit der Antwort, dem erwiderten Wort, des Menschen trifft.
- Es ist richtig, aber theologisch sehr wohl vertretbar, dass die Freikirchen dem Ja des Menschen zu Gottes Heil eine größere Rolle zusprechen als säuglingstauende Kirchen. Es ist auch wahr, dass von den Humanwissenschaften die Frage nach dem freien Willen erneut problematisiert wird, ohne dass wir darauf eingehen können. Aus Sicht der freikirchlichen Theologie gilt es festzuhalten, dass es zumindest einen Kernbestand der Freiheit gibt, die für Gottes Wirken an dem Menschen entscheidend wichtig ist, bzw. dass Gott dem Menschen eine Freiheit zuspielt, die jede Person zur Antwort auf Seine Liebe nutzen soll

#### **Was hat sich in der kirchengeschichtlichen Entwicklung von der Glaubenstaufe zur Säuglingstaufe im Taufverständnis verändert?**

- Der vom Evangelium geweckte Glaube und die willentlichen Selbstweihe an Christus wurde nicht mehr als konstitutiv angesehen. Sie wurden, wie eben gesehen, in der lutherischen Theologie sogar mit dem Flair der Minderwertigkeit als einem frommen Menschenwerk umgeben.

- Merkmale eines Weihe- und Schutzritus für Neugeborene, wie sie einem tief verwurzelten Bedürfnis des Menschen entsprechen, sind zur Taufe hinzugetreten und nach und nach dominant geworden. Im jüdischen Ursprungskontext war die Beschneidung ein solcher Schutzritus. Es bestand keine direkte Parallele zum Bußzeichen der Johannestaufe und der Taufe auf den Namen Jesu. Dem tief verwurzelten Bedürfnis nach Schutz für Neugeborene und ihre Weihe an Gott entsprechen wir mit der Kindersegnung, die ich – wie bekannt ist – sorgfältig und aufwendig gestalte, die aber, selbst im Falle von äußeren Ähnlichkeiten, dezidiert keine Taufe ist.
- Die Aussage, dass die Säuglingstaufe das Leben eines Unmündigen bezeichne als das eines Menschen, dem Gott mit seiner Gnade nachgeht bzw. entgegensteht, trifft den Kern in der Taufdiskussion nicht genau. Denn die Berufung zur Gnade gilt allen Menschen gleichermaßen, nicht nur solchen, die (geschichtlich bedingt) in eine christliche Familie und Gesellschaft hineingeboren werden.

### **Aber wurde nicht schon im NT selbst die Säuglingstaufe ab der zweiten Generation zur selbstverständlichen Gepflogenheit?**

Die Anschauung, dass die Säuglingstaufe sich selbstverständlich etabliert habe, sobald es Zweit- und Drittgenerationenchristen gab, knüpft an ein bestimmtes Verständnis von den Taufen ganzer Häuser (z.B. Apg 16,15; 16,29-34 u.ö.) an.

Dazu ist folgendes zu sagen:

- Historisch ist es nicht zu beweisen, dass bei den Taufen ganzer Häuser *keine* Kleinkinder getauft wurden. Das müssen wir Baptisten uns sagen lassen und uns keine falsche geschichtliche Sicherheit vorgaukeln.
- Es ist aber genauso historisch *nicht* zu beweisen, dass tatsächlich Kleinkinder mit den ganzen Häusern getauft wurden. Denn der Ausdruck „mit seinem/ihrer ganzen Haus“ ist summarisch unscharf und bezieht z.B. in 1. Samuel 1,21-23 den Neugeborenen und seine Mutter ausdrücklich *nicht* mit ein. Auf diesem Hintergrund kann es nicht als erwiesen gelten, dass es eine nahtlose und von innerer Logik getragene Transformation von der Glaubens- zur Säuglingstaufe schon in neutestamentlicher Zeit gegeben habe.
- Die Annahme, dass selbstverständlich auch sozial Abhängige (Sklaven) mit dem „ganzen Haus“ mitgetauft wurden, findet zumindest im Fall des gläubigen Philemon und seines ungläubigen und nichtsnutzigen Sklaven Onesimus ein Gegenbeispiel (Phlm 10-11).
- Noch im 3. Jahrhundert stellten sich namhafte Kirchenlehrer gegen die Kindertaufe.  
„Um 200 n.Chr. finden wir sichere Belege für eine Praxis der Säuglingstaufe, die allerdings auch damals noch nicht die generelle Regel waren (Das belegen Tertullian, der dagegen ist, Hippolyt und Origines). Dagegen wird in der *Didache* sowie bei Justin die Taufe so beschrieben, dass nicht an Kleinkinder zu denken ist: Die Täuflinge sollen vorher fasten, sie sind gläubig und legen ein Versprechen ab. In der um 215 geschriebenen sog. *Apostolischen Überlieferung* (Kap 21) des Hippolyt dagegen wird bereits der Sonderfall von Kin-

dertaufen beschrieben“ (Franz Graf-Stuhlhofer in: ders. / E. Wieser „Die Baptisten“ Wege zum Heil S. 40, Styria Verlag Graz 2001).

Auch bei vorsichtiger Deutung dieser Quellen sprechen sie dagegen, dass die Säuglingstaufe schon in neutestamentlicher Zeit als Selbstverständlichkeit geübt und mehr oder weniger organisch zum Normalfall wurde.

### **Zwischensumme:**

Die bisherigen Ausführungen haben ergeben:

- Es ist unscharf, die Säuglingstaufe und die Glaubentaufe als gleichwertige Varianten ein und derselben neutestamentlichen Taufe zu sehen.
- Die Entwicklung von der neutestamentlichen Glaubentaufe zur kirchlichen Säuglingstaufe folgte nicht einer inneren Selbstverständlichkeit, sondern führte zu inhaltlichen Veränderungen der Taufe.
- Es gibt ausreichende Gründe, sich mit Überzeugung der baptistischen Tauflehre anzuschließen und sie ggf. im Vergleich mit der eigenen Säuglingstaufe als biblisch sachgemäßer anzuerkennen.

### **Ist damit die Säuglingstaufe also ein für allemal als Nicht-Taufe erwiesen?**

Das glaube ich nicht und halte das für eine vorschnelle und zu eindimensionale Folgerung. Wir würden damit auch nichts dazu beitragen, das baptistische Taufverständnis noch „richtiger“ zu machen.

Darum halte ich es nicht für zwingend, die Säuglingstaufe als „Nicht-Taufe“ zu bewerten. Es fehlt ihr zwar die Dimension der glaubenden Annahme des Heils. Unter bestimmten Bedingungen wird man aber die in ihr bewahrten, gültigen Anteile feststellen. Diese können eine Glaubensgeschichte anstoßen und die Säuglingstaufe damit zum neutestamentlichen Gesamt-sinn vervollständigen.

### **Die Taufe ist nicht nur und nicht zuerst Antwort des Glaubens, sondern zuerst Gnadenwort Gottes**

Es ist tatsächlich vollumfänglich ernst zu nehmen, dass die Taufe aus dem Zusammentreffen zweier Lebensbewegungen besteht:

- *Sachlich* primär steht der Zuspruch des Gnadenwortes. Zu diesem Wort kann der Mensch nichts beitragen. Der Säuglingstaufe muss man nicht zwingend auch diese Dimension absprechen. Man könnte etwas flapsig sagen: In der Säuglingstaufe ist „das Filetstück“ biblischer Tauftheologie enthalten – aber nicht das Ganze.
- *Sachlich* sekundär aber im Blick auf das Liebeswerk Gottes *wertvoll* ist die menschliche Antwort auf die Gnade Gottes.

*Die Säuglingstaufe* macht aus der sachlichen Priorität eine zeitliche Vorwegnahme. Die beiden Dimensionen der biblischen Taufe werden auseinander sortiert und auf die Taufe und das (erhofften) Bekenntnis des Glaubens in der Konfirmation aufgeteilt.

Dass Gnadenwort und Antwort des Glaubens auseinandergerissen werden, erscheint aus Sicht der Glaubenstaufe unverständlich. *Aber es gibt zahllose Beispiele, dass die Säuglingstaufe im persönlichen Bekenntnis ihre späte Erfüllung finden kann.* Unter diesen Umständen ist eine Säuglingstaufe nicht als „Nicht-Taufe“ zu werten, sondern als „unordentliche“ (Eberhard Jüngel, Lutheraner!) aber gültige Taufe. Mit anderen Worten: Wenn sich aus der „Teil-Taufe“ im Säuglingsalter eine Glaubensentwicklung entspinnt, die zum bekennenden und gelebten Glauben führt, dann hat sich etwas zusammengefügt, was auf keinen Fall aus baptistischer Sicht als wertlose „Nicht-Taufe“ abgetan werden soll. Das verbietet der Respekt vor dem Werk Gottes durch den Heiligen Geist in einem säuglingsgetauften Christen.

**Von daher ist das Argument, dass wir beim Sonderweg zur Mitgliedschaft „Ungetaufte“ in die Gemeinde aufnehmen, nicht zwingend.** Auch bricht es nicht die Theo-Logik dieser Regelung, wenn man die Glaubenstaufe als biblisch-theologisch sachgemäß in einem präziseren Sinn bezeichnet. Ein auf dem Sonderweg Aufgenommener kann sich der baptistischen Überzeugung anschließen und gleichzeitig seinen Werdegang im Glauben aus der Säuglingstaufe als gültig erkennen und im Blick auf sich selbst festhalten.

Jochen Wagner schreibt in seinem Artikel „Taufe und Gewissen. Eine Anfrage an die Leitsätze zur Taufe im Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFEG)“ in ZThG 17 (2012) 238-243: Solche Überlegungen öffneten die Tür dafür, dass man in den Fällen die Säuglingstaufe anerkennt, „in denen die *Aneignung* der *Zueignung* folgt. Mit dem später erfolgenden Bekenntnis des Glaubens käme die Säuglingstaufe dann zu ihrem Ziel.“ Er schließt aus zitierten Dokumenten der FeG, dass Kindertaufe und Wiedertaufe zwar Ausnahmen von der apostolischen Regel seien, aber mit der verworrenen konfessionellen Realität akzeptiert werden könnten. Diese Sichtweise eröffne einen Weg für eine ökumenische Tauf toleranz unter gleichzeitiger Beibehaltung der Gläubigentaufe.

Seelsorgerlich hängt also viel davon ab, ob ein Christ seinen geistlichen Werdegang zum Glauben innerlich mit der früheren Säuglingstaufe verknüpft oder nicht. Dies (und nur dies) ist mit dem Stichwort „Gewissen“ in der Sonderregelung zur Aufnahme von säuglingsgetauften Gläubigen gemeint. Wenn er diesen Zusammenhang nicht herstellen kann, gibt es aus baptistischer Sicht keine zwingenden Gründe, einen als Säugling getauften Menschen nicht auf seinen Wunsch hin mit der Bekenntnistaufe zu taufen.

### **Summe und Schlussfolgerungen**

- Die Säuglingstaufe dividiert Elemente auseinander, die jeweils in sich gültig und theologisch wertvoll sind. So wird das *Prae* der Gnade Gottes in der Taufe verortet, die Antwort des Glaubens in der Konfirmation.
- Eine Säuglingstaufe ist nicht pauschal eine „Nichttaufe“.

- Wenn die Säuglingstaufe so zum Glauben führt, dass der Betreffende den Werdegang seines Glaubens im inneren Zusammenhang mit der einst erfolgten Säuglingstaufe erkennt, bekennt und festhält, dann ist sie „auf holperigen Wegen“ (Jüngel: unordentlich) zu einer ganzen Taufe geworden.
- Baptisten fühlen sich mit guten Gründen nicht an das Urteil der säuglingstauenden Schwesterkirchen gebunden, dass eine Säuglingstaufe in *jedem* Fall anerkannt werden *müsse*, andernfalls würde sie zu einer verwerflichen Wiedertaufe.
- Wenn wir bekennende Christen und Christinnen auf dem „Sonderweg“ in die Gemeinde aufnehmen, dann nehmen wir keine Ungetauften auf. Wir erkennen sie als Schwestern und Brüder an, deren Säuglingstaufe durch das Wirken des Heiligen Geistes zum Glauben geführt hat und somit vollständig geworden ist.
- Wir entwerten damit nicht unser baptistisches Taufverständnis. Es ist richtig und biblisch. Es bedarf aber nicht gleichsam als Kehrseite der generellen Entwertung der Säuglingstaufe zur „Nicht-Taufe“.

### **Nachgedanken (1): Ehrfurcht vor Gottes Werk**

Im Laufe meines Lebens hat folgende Sichtweise immer größeres Gewicht bekommen: Gott lässt sich nicht hindern, mit säuglingsgetauften Christen ein großes Werk zu tun, das Seinem Werk mit glaubensgetauften Christen in nichts nachsteht. Denken wir nur daran, wie viele evangelische Christen uns zutiefst bereichern und stärken. Wir finden darunter Liederdichter wie Paul Gerhardt, große Theologen, von denen wir viel Segen bekommen haben, Pioniere in Mission und Diakonie, die im Dienst Christi ihr Leben als Zeugen gegeben haben.

Es wäre kurios, wenn wir eine harte Grenze einziehen, wo Gottes Geist die Grenze *de facto* aufgeweicht hat.

Bei aller Überzeugung, die ich auch weiterhin vertreten werde, ist es ein Zeichen geistlicher Einsicht und Demut, die Grenzlinie durchlässig zu machen. Die Gefahr von Dünkel und Selbstgerechtigkeit machen auch vor unserer Türe nicht Halt. Auch wir können „betriebsblind“ werden.

### **Nachgedanken (2): Selbstkritische Betrachtungen**

Zu einem engagierten Einsatz für den Aufbau von Baptistengemeinden und das Eintreten für unsere Erkenntnisse und Überzeugungen gehört auch der klare Blick für die eigenen (möglichen) Schwachstellen.

- Als Baptisten begnügen wir uns zu häufig mit der Gewissheit, die richtige Taufe zu haben. Innerbaptistische Kritiker haben zu Recht angemerkt, dass wir oft nur eine „Theologie des Taufzeitpunktes“ haben.
- Die Glaubentaufe bringt gute Früchte. Dennoch möchte ich relativieren: Nicht jede baptistische Taufe kommt durch eine tiefgreifende Gnadenerkenntnis und Hingabe an Christus als Kyrios zustande. Es gibt ja auch den Gruppendruck „dazuzugehören“ und ein Ju-

gendlicher, der die Gemeinde als Großfamilie erlebt, wird sich nicht ohne weiteres zum Außenseiter machen. Soziologischer Erwartungsdruck und Verlustangst müssen demnach mit klarem Blick als Faktoren erkannt und in der seelsorgerlichen Begleitung ernst genommen werden.

- Es ist richtig, dass das Taufverständnis auf die Form der Kirche einen großen Einfluss hat. Traditionell wird von unserer Seite gesagt, die Form der Großkirche verleite zu einer Illusion, ein Christ zu sein, wenn man es gar nicht ist. In Freikirchen - und da beziehe ich ausdrücklich unsere Gemeinde mit ein - gibt es wunderbar viel persönlichen Glauben, der mit Engagement und Herzenswärme in Gemeinde und Alltag gelebt wird. Der Wirkungsgrad des hohen Glaubenskonzentrats ist für das Reich Gottes aber manchmal bedauerlich gering. Viel Kraft und Motivation verschleißen sich darin, innergemeindliche Konflikte zu verarbeiten. Diese Kraft geht der Sendung der Gemeinde an die von Gott geliebten und gesuchten Noch-nicht-Gläubigen verloren.
- So bleibt in Summe: Es lohnt sich, unser Tauf- und Gemeindeverständnis mit Überzeugung zu vertreten. Um Paulus zu zitieren: (Röm 14,5) „Ein jeder sei in seiner Meinung gewiss“. Um das froh und kraftvoll zu tun ist es nicht nötig, anderes für nichtig zu erklären. Gott wird richten. Und in diesem Gericht wird es um die Frucht eines Christenlebens gehen und nicht um die Tauftheologie.

So jedenfalls ist meine Sicht der Dinge.